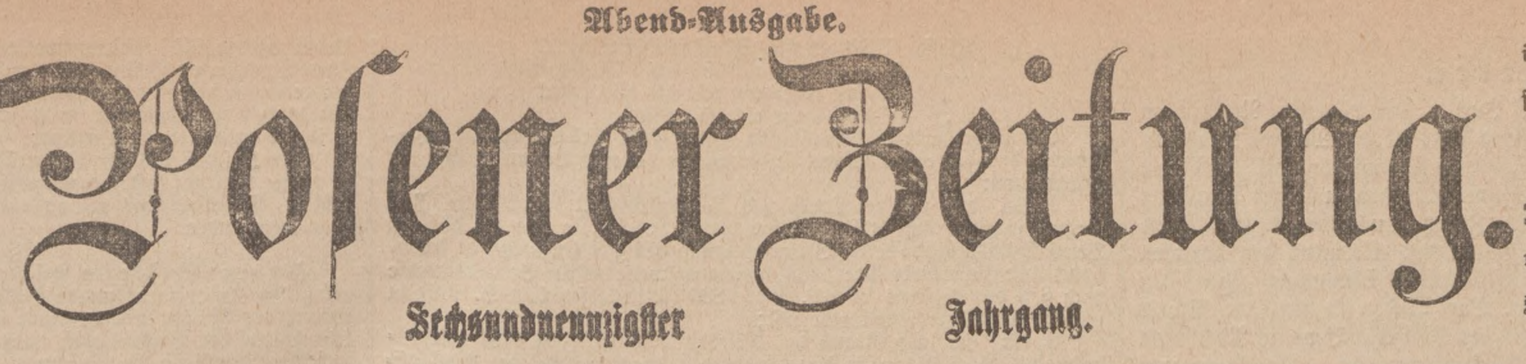
Verantwortliche Redakteure:
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Roeckner,
für den übrigen redaktionellen Theil: E. Jubowski,
sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Knorre in Posen.

Abend-Ausgabe.



Sechsundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief. Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. bei den Inseraten-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 454.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 3. Juli.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Amtliches.

Berlin, 2. Juli. Der König hat dem Regierungs-Präsidenten v. Rosen in Arnsberg bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath mit dem Range eines Raths erster Klasse verliehen.

Der König hat den praktischen Aerzten Dr. med. Behr und Dr. med. Straub zu Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen; sowie der Wahl des Gymnasial-Direktors Dr. Rudolf Peppmüller in Seehausen i. A. zum Direktor des Gymnasiums in Stralsund die Bestätigung ertheilt; ferner dem Regierungs-Sekretär Braun zu Gumbinnen, dem Regierungs-Sekretär Kartmann zu Posen und dem Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Friedrich Utermann zu Düsseldorf aus Anlaß ihres Uebertritts in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Hütten-Inspektor Roesing zu Friedrichshütte ist der Charakter als Ober-Hütten-Inspektor beigelegt worden.

Den Domänenpächtern Walter Weißbeck zu Wegeleben und Friedrich Niemann zu Etgersleben im Regierungsbezirk Magdeburg ist der Charakter als königlicher Ober-Amtmann beigelegt worden.

Dem Thierarzt Gustav Herz zu Weener ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle des Kreises Weener definitiv verliehen worden.

Der bisherige ordentliche Lehrer am städtischen Gymnasium zu Kreuzburg O.-Schl., Dr. Claus Schütt, ist zum Kreis-Schulinspektor ernannt worden.

Am Schullehrer-Seminar zu Pilchowitz ist der Lehrer Tschauder aus Waldenburg als Hilfslehrer angestellt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 3. Juli.

Die Abreise des Kaisers nach Norwegen und seine auf 3 Wochen berechnete Abwesenheit ist dazu angethan, die ruhige Auffassung der politischen Situation zu verstärken, und beunruhigenden Gerüchten, wie sie noch vor Kurzem versucht worden sind, den Boden zu entziehen. Wenn sich der Kaiser außer Landes und noch dazu auf einer Route befindet, auf welcher die Verbindung mit der Heimath nicht ganz leicht ist, muß eine kritische Zuspitzung der politischen Verhältnisse, die man glauben machen wollte, ausgeschlossen sein.

In der am 30. Juni in Halberstadt abgehaltenen nationalliberalen Wählerversammlung — die Ankündigung der Versammlung als einer „liberalen" war natürlich auf Täuschung berechnet — hat der Kandidat der Nationalliberalen, Stadtrath Dr. Max Weber, es als unklug bezeichnet, sich über die Frage des Ersatzes des Sozialistengesetzes auszusprechen, weil man sich dadurch „binde;" die Stimme eines „Gebundenen" aber weniger Bedeutung habe. Weshalb ein liberaler Mann sich nicht schon im Voraus gegen die bekannten preußischen Anträge an den Bundesrath, welche offenbar die Knebelung der Opposition bezweckten, erklären könnte, hat Herr Weber nicht gesagt. Er begnügte sich damit, zu sagen, daß er die einfache unveränderte Verlängerung des gegenwärtig bestehenden Sozialistengesetzes nicht für rathsam erachte. Damit hat sich Herr Weber allerdings nach keiner Seite „gebunden." Die Nationalliberalen haben in den letzten Jahren bereits sehr vielen Gesetzesvorschlägen zugestimmt, die sie „nicht für rathsam" erachtet haben.

In Frankreich stehen gegenwärtig die Briefe des konservativen Parteihauptes Arthur Meyer im Vordergrunde des Interesses. Die Sache kam am Sonnabend in der Deputirtenkammer zur Sprache. Arthur Meyer, der fromme Leiter des royalistischen „Gaulois", hat im Auftrage der Royalisten, der Bonapartisten und der Boulangisten versucht, den einstmals angesehenen, nun zu einem Jahr Gefängniß verurtheilten Bankier Jacques Meyer zur Urkundenfälschung zu verführen, lediglich damit er und seine Verbündeten einen Vorsprung vor den Republikanern in dem Wahlkampfe gewönnen. „Das ist nun einmal die Politik!" antwortete der fromme Arthur achselzuckend, als der „Dieb" Jacques sein ehrliches Ansinnen entrüstet ablehnte. Angesichts der unanfechtbaren Schuldbeweise, die der Justizminister vorbrachte, wagte übrigens Niemand, den Arthur Meyer zu decken, und selbst der Boulangist Le Hérissé, der Redakteur der in die Angelegenheit auch verwickelten „Kokarde", legte gegen eine Gemeinschaft mit ihm Verwahrung ein. Die republikanischen Blätter brandmarken die Vorgänge als schimpfliche Ränke der Boulangisten und ihrer Genossen. Mehrere republikanische Blätter verlangen die Ausschließung Arthur Meyers aus dem Syndikat der Pariser Presse. Inzwischen wirkt die Aufregung über die Angelegenheit in der Kammer noch immer nach.

Auf die Errichtung eines Denkmals für Giordano Bruno, den die römische Kirche als Ketzer hat verbrennen lassen, hat Papst Leo, wie berichtet, mit einer Allokution geantwortet, in welcher er den Protest gegen die Verherrlichung von Ketzerei und Irrthümer durch ein Denkmal wiederholt. Der Inhalt dieser Allokution wird für diejenigen von Interesse sein, die aus dem Umstande, daß ein oder das andere vatikanische Blatt die Verbrennung Giordano Brunos in Abrede gestellt hat, den Schluß zogen, daß selbst die vatikanischen Kreise sich dieser Ketzerrichterei zu schämen beginnen. Ueber die Veranlassung zu der Allokution enthält übrigens das „B. T." eine wenig glaubhafte Lesart, welche das Blatt selbst seinen Lesern nur unter Reserve mittheilt. Die plötzliche, ganz unerwartete Berufung des Kardinals-Kollegiums erklärt sich danach nicht sowohl durch die Protest-Encyklika gegen die Giordano Bruno-Feier, die seit Wochen bereits gedruckt bereitlag, als vielmehr durch Gründe politischer Natur. „Thatsächlich", heißt es dann in dem betreffenden Telegramm, „wurde das Konsistorium mit einer politischen Diskussion eröffnet, welche fast anderthalb Stunden währte, und zwar wurde zuerst ein Brief des Kaisers von Oesterreich mit Rathschlägen für die allgemeine Politik der Kirche verlesen. Alsdann wurde über die Eventualität einer Abreise des Papstes im Kriegsfall verhandelt. Endlich beschäftigte sich das heilige Kollegium mit den kommenden französischen Wahlen. Man versicherte mir, daß man allen Ernstes die Möglichkeit, daß der Papst Rom im kritischen Momente verlassen solle, ins Auge faßte. Damit hänge auch die erwartete Ankunft des Bischofs von Madrid in Rom zusammen. Sollte die Abreise Leos wirklich erfolgen, so werde der Vatikan unter den Schutz der katholischen Mächte gestellt werden." Wahrscheinlich ist das Ganze nur die Ausgeburt der sehr lebhaften Phantasie des betreffenden Korrespondenten.

Auf dem Bankette, mit welchem in Kruschewatz die Kossowo-Feier schloß, feierte, wie der „Allg. Reichskorresp." aus Kraljewo gemeldet wird, Mijatowitsch namentlich die anwesenden russischen Gäste. Das Mitglied der ungarischen Akademie, Thalloczy, erinnerte in seiner Rede daran, daß das Amselfeld wie mit serbischem so auch mit ungarischem Blute getränkt sei; es habe dort, allerdings 59 Jahre später, auch der große ungarische Held Hunyady gegen die Türken gekämpft, leider ebenfalls unglücklich. Thalloczy schloß mit dem Wunsche, daß die Erinnerung an die Schlacht bei Kossowo die einstige Einigkeit der Serben und der Ungarn für ewige Zeiten wieder begründen möge. Die Rede Thalloczy's wurde mit stürmischem Jubel aufgenommen. Der König erhob sein Glas und stieß mit Thalloczy an.

Deutschland.

*** **Berlin,** 2. Juli. Seitdem die „Nordd. Allg. Ztg." eines Abends ihre Leser mit der Mittheilung überrascht hat, — die Börse war bekanntlich vorher schon von Wissenden vorbereitet worden — daß die angekündigte Konvertirung einer Anzahl Prioritäten (daß es russische Eisenbahn-Prioritäten waren, mußte man errathen) einen Vertragsbruch involvirte, hat sie sich mit dieser Angelegenheit nicht mehr beschäftigt. Heute aber veröffentlicht sie — natürlich als Inserat — die Bekanntmachung der Bankhäuser S. Bleichroeder, Rothschild u. Söhne (Frankfurt a. M.) und der Direktion der Diskonto-Gesellschaft, betreffend die Kündigung der 5prozentigen Prioritäten der in Rede stehenden russischen Bahnen und die Emission einer 4prozentigen Anleihe mit absoluter Garantie der russischen Regierung. Der neueste Feldzug gegen die russischen Papiere ist demnach ohne Ergebniß geblieben, nachdem das hiesige Börsenkommissariat die in der „Nordd. Allg. Ztg." aufgestellte Behauptung, daß die Konversion vertragswidrig sei, für nicht stichhaltig befunden hat. Selbst wenn die Warnung eines Theils der Presse vor Kapitalsanlagen in russischen Papieren auf das betheiligte Publikum einen gewissen Eindruck gemacht haben sollten, so ist doch mit Sicherheit vorherzusehen, daß die Mitwirkung des Bleichroederschen Hauses und der Diskonto-Gesellschaft bei der Konversion den größten Theil der Bedenken gegen den Kauf russischer Papiere wieder beseitigen wird. Ueberdies haben die Blätter, welche Fühlung mit Regierungskreisen haben, den Kampf gegen die russischen Papiere schon längst wieder eingestellt. Der Vorgang kann nur dazu dienen, das Publikum in dem Mißtrauen gegen die Einmischung der politischen Zeitungen in die Börsengeschäfte und in dem Verdacht, daß die Warnung vor Kapitalsanlagen in russischen Papieren uneingestandenen Zwecken diene, zu bestärken. Man kann Warnungen dieser Art durchaus gerechtfertigt finden, ohne deshalb ein Verfahren gutzuheißen, welches eine heilsame Wirkung nur ausüben könnte, wenn die politischen Zeitungen nicht von Zeit zu Zeit, sondern dauernd eine solche Kapitalsanlage bekämpften und wenn die der Regierung nahestehenden Finanzkreise es ablehnten, ihre Dienste dem russischen Geschäft zur Verfügung zu stellen. Das jetzige Verfahren hat lediglich den Erfolg, diejenigen deutschen Kapitalisten, welche den Warnungen Gehör geben, zu schädigen, indem dieselben sich unter dem Einfluß einer Panik ihrer Papiere unter Verlust entäußern. — — Bekanntlich hat Minister v. Boetticher, der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, in der letzten Sitzung des Reichstages in seiner Entgegnung auf eine Auslassung des Abg. v. Hammerstein mitgetheilt, die Vorarbeiten für die im preußischen Landtag angekündigte Reform der Einkommensteuer würden fortgesetzt; eine bezügliche Vorlage werde dem Landtage sofort bei seinem Wiederzusammentritt gemacht werden. Angesichts dieser ministeriellen Erklärung ist es einigermaßen auffällig, wenn jetzt behauptet wird, seit dem Schlusse der Landtagssession, unmittelbar nach Ostern habe die Angelegenheit vollständig geruht. Die Vorarbeiten würden erst beim Herannahen der Wintersession wieder aufgenommen werden. Darnach wäre also der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums bei seiner Erklärung im Reichstage schlecht unterrichtet gewesen. —

— Die Börsenblätter veröffentlichen heute den Bericht über die Wirkungen der neuen, auf Verlangen des preußischen Handelsministers, Fürsten Bismarck, seit dem 1. Oktober 1888 eingeführten Bestimmungen über das Termingeschäft in Getreide, welchen die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft dem Fürsten Bismarck erstattet haben. Darnach ist in dem letzten Vierteljahr 1888 inländischer Roggen so gut wie gar nicht zur Kündigung gelangt, also der Zweck, den russischen Roggen zum Vortheil des inländischen auszuschließen, nicht erzielt worden. Noch jetzt befinden sich dem Bericht zufolge große Mengen inländischen Getreides vorjähriger Ernte auf Lager, welche nach der neuen Vorschrift nicht lieferbar sind. Rauhweizen ist vollständig aus dem Termingeschäft verschwunden. Auch die Bestimmung über den Terminhandel in Hafer ist dem inländischen Erzeugniß in keiner Weise zu Gute gekommen. Auf Grund derselben mußten 9 Posten inländischen Hafers zurückgewiesen werden; während alle russischen Lieferungen das schlußscheinmäßige Gewicht hatten.

— In Marinekreisen verlautet, daß der Kaiser vor der englischen Reise nicht nach Berlin zurückkehrt, sondern, wie wir schon früher gemeldet haben, von den Lofoten nach Wilhelmshaven und von dort mit der ganzen Flotte nach Cowes geht:

— Die deutschen Offiziere in China haben der „Kölnischen Zeitung" zufolge am 28. April ihren Vertrag mit der chinesischen Regierung gekündigt.

— Der Afrikareisende Ehlers, welcher, wie gemeldet, am Sonnabend von dem Kaiser empfangen wurde, wurde der „Kreuzztg." zufolge vom Kaiser mit seinem Bilde, einer Radirung in Admirals-Uniform und mit eigenhändiger Unterschrift, beschenkt. Herr Ehlers reiste Montag wieder nach Ostafrika im kaiserlichen Auftrage ab. Der Sultan von Zanzibar hat Herrn Ehlers den Orden „vom strahlenden Stern" verliehen.

— Als Aerzte haben sich niedergelassen die Herren: Dr. Magnussen in Neuzelle, Sonntag in Owinsk, Dr. Werner in Posen, Dr. Hartwich in Zirke, Dr. Lowinski in Koschmin, Dr. Weinert in Staßfurt, Dr. Haas in Halberstadt, Graumach in Hötensleben, Dr. Hügelmann in Kitzen, Dr. Laaser in Eilenburg, Dr. Focke in Boppard, Dr. Gruhn in Oberbieber, Dr. Seelig in Königsberg i. Pr., Dr. Sachs in Christburg, Dr. Grunenberg in Rössel, Rabinowicz in Berlin, Dr. Rothe in Dalldorf, Dr. Lazar in Erkner, Dr. Bruch in Liebenwalde, Werther, Gaupp, Dr. Gruenberg, Kollmann und Dr. Epstein, sämmtlich in Breslau, Jarausch in Mangschütz, Dr. Ernst Meyer in Schweidnitz, Brandewiede in Warendorf, Dr. Siebert in Karlshafen, Dr. Loewenthal in Neuhof, Dr. Fritz Richter in Volkmarsen, Dr. Neuhahn in Wolfhagen, Wiegand in Hanau, Dr. Adolf Lautz und Dr. Thewalt, Beide in Montabaur, Dr. Pelzer in Wiesbaden, Assistenz-Arzt Dr. Schrick in Aachen, Dr. Alexius in Braubach.

Dortmund, 30. Juni. In Dorstfeld, einem meist von Arbeitern bewohnten Dorfe von etwa 5000 Einwohnern, dicht bei Dortmund, hat sich ein Arbeiter-Wahlverein gebildet, dessen Ziel, wie die „Volkszeitung" erfährt, unter ausdrücklichem Ausschlusse sozialdemokratischer Tendenzen, die Wahrung der Rechte während der Reichstagswahlen und die Vertretung dieser Rechte im Reichstage sein soll. In Dorstfeld wohnt der Bergmann Siegel.

Schweiz.

* Der Landesausschuß der deutschen Sozialisten in der Schweiz erläßt in mehreren Blättern einen Aufruf an die sozialistischen Partei- und Gesinnungsgenossen und an die Bevölkerung der Schweiz, worin er an die bekannten Vorgänge mit dem deutschen Polizeikommissär Wohlgemuth erinnert, die deutscherseits sich daran knüpfenden Forderungen bespricht, die Anklagen, welche die deutsche Regierung gegen die Handhabung des Asylrechts in der Schweiz erhebt, als völlig grundlos bezeichnet und jede, auch die geringste Beziehung der Sozialdemokraten zu den Anarchisten, insbesondere zu Stellmacher, Kammerer, Kumitzsch, Kennel, Etter u. A., des Entschiedensten in Abrede stellt. Besonders eingehend werden die Treibereien und Wühlereien der Lock- und Hetzspitzel, eines Schröder, Haupt, Kaufmann, Peuckert und Konsorten, verfolgt und unter scharfer Beleuchtung aufgedeckt, wogegen die deutsch-sozialdemokratische Partei gegen die Anschuldigungen, daß sie hoch- oder landesverrätherische Pläne gegen Deutschland schmiede, in Schutz genommen wird. Zu solchem Verrath zeige sich bei der Partei weder Neigung noch Fähigkeit und wie immer die Haltung des früher in Zürich, nun in London erscheinenden „Sozialdemokrat" beurtheilt werden möge, zu hoch- und landesverrätherischen Unternehmungen, zu Attentaten auf gekrönte Häupter und mächtige Personen in Deutschland habe derselbe nie, weder direkt noch indirekt, aufgefordert, im Gegentheil die Mostsche „Freiheit" und andere anarchistische Organe bekämpft. Der Aufruf schließt, indem er auf die Endziele der deutschen Politik hinsichtlich der Schweiz hinweist und die Parteigenossen auffordert, nichts zu thun, was Deutschland oder Italien eine Handhabe bieten könnte, ihre Absichten gegen die Schweiz zu verwirklichen.

Türkei.

* **Konstantinopel,** 30. Juni. Die neuesten Nachrichten der Pforte bestätigen den günstigen Verlauf der Mission Mahmud Paschas auf Kreta. Eine besondere Kommission soll dort die dem organischen Reglement einzuverleibenden und der Sanktion des Sultans zu unterbreitenden Zusätze ausarbeiten. Ein Theil der Deputirten der Kammer beschuldigt übrigens den dortigen russischen Konsul Neaga, die feindselige Stimmung gegen den Generalgouverneur zu nähren. Von Belgrad wird die Pforte benachrichtigt, daß die Rebellion der türkischen Beys in Novibazar nicht auf serbischen Einfluß zurückzuführen sei. Die Bewegung ist übrigens durch türkische Truppen bereits erstickt.

Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung.

(Fortsetzung.)

Aufbringung der Mittel.

§ 19.

Die Mittel zur Gewährung der Invaliden- und Altersrenten werden vom Reich, von den Arbeitgebern und von den Versicherten aufgebracht.

Die Aufbringung der Mittel erfolgt seitens des Reichs durch Zuschüsse zu den in jedem Jahre thatsächlich zu zahlenden Renten, seitens der Arbeitgeber und der Versicherten durch laufende Beiträge. Die Beiträge entfallen auf den Arbeitgeber und den Versicherten zu gleichen Theilen (§ 116) und sind für jede Kalender-Woche zu entrichten, in welcher der Versicherte in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienst-Verhältniß gestanden hat. (Beitragswoche.)

§ 20.

Die Festsetzung der für die Beitragswoche zu entrichtenden Beiträge erfolgt für die einzelnen Versicherungsanstalten (§ 41) im Voraus auf bestimmte Zeiträume, und zwar erstmalig für die Zeit bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (§ 162 Absatz 2), demnächst für je fünf weitere Jahre.

Die Höhe der Beiträge ist unter Berücksichtigung der in Folge von Krankheiten (§ 17 Absatz 2) entstehenden Ausfälle so zu bemessen, daß durch dieselben gedeckt werden die Verwaltungskosten, die Rücklagen zur Bildung eines Reservefonds (§ 21), die durch Erstattung von Beiträgen (§§ 30 und 31) voraussichtlich entstehenden Aufwendungen, sowie der Kapitalwerth der von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Antheile an denjenigen Renten, welche in dem betreffenden Zeitraume voraussichtlich zu bewilligen sein werden.

§ 21.

Die Rücklagen zum Reservefonds sind für die erste Beitragsperiode so zu bemessen, daß am Schlusse derselben der Reservefonds ein Fünftel des Kapitalwerths der in dieser Periode der Versicherungsanstalt voraussichtlich zur Last fallenden Renten beträgt. Sofern der Reservefonds am Schlusse der ersten Beitragsperiode diesen Betrag nicht erreicht hat, ist das Fehlende in den nächsten Beitragsperioden aufzubringen. Die Vertheilung auf diese Perioden unterliegt der Genehmigung des Reichsversicherungsamts.

Durch das Statut der Versicherungsanstalt kann bestimmt werden, daß der Reservefonds bis zur doppelten Höhe des vorgeschriebenen Betrages zu erhöhen ist.

Der Reservefonds sowie dessen Zinsen dürfen, so lange der erstere die vorgeschriebene Höhe noch nicht erreicht hat, nur in dringenden Bedarfsfällen mit Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts angegriffen werden.

Lohnklassen.

§ 22.

Zum Zwecke der Bemessung der Beiträge und Renten werden nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes folgende Klassen der Versicherten gebildet:

Klasse I bis zu 350 Mark einschließlich,
„ II von mehr als 350 bis 550 Mark,
„ III von mehr als 550 bis 850 Mark,
„ IV von mehr als 850 Mark.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, sofern nicht Arbeitgeber und Versicherter darüber einverstanden sind, daß ein höherer Betrag zu Grunde gelegt wird:

1. für die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen, soweit nicht Ziffer 4 Platz greift, der für sie von der höheren Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des § 3 festzusetzende durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst, beziehungsweise der für Betriebsbeamte nach § 3 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 (Reichsgesetzblatt S. 132) zu ermittelnde Jahresarbeitsverdienst;

2. für die auf Grund des Gesetzes vom 13. Juli 1887 (Reichsgesetzblatt S. 329) versicherten Seeleute und anderen bei der Seeschifffahrt betheiligten Personen der Durchschnittsbetrag des Jahresarbeitsverdienstes, welcher gemäß §§ 6 und 7 a. a. O. vom Reichskanzler, beziehungsweise von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt worden ist;

3. für Mitglieder einer Knappschaftskasse der 300fache Betrag des von dem Kassenvorstande festzusetzenden durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes derjenigen Klasse von Arbeitern, welcher der Versicherte angehört, jedoch nicht weniger als der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes);

4. für Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungskrankenkasse der 300fache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohns (§ 20 des Krankenversicherungsgesetzes) bezw. wirklichen Arbeitsverdienstes (§ 64 Ziffer 1 a. a. O.);

5. im Uebrigen der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes).

§ 23.

Als Lohnsatz (§ 9 Absatz 3) gilt:

für die Lohnklasse I der Satz von 300 Mark,
„ „ „ II „ „ „ 500 „
„ „ „ III „ „ „ 720 „
„ „ „ IV „ „ „ 960 „

§ 24.

Die Beiträge müssen nach den Lohnklassen in der Weise bemessen werden, daß durch die in jeder Lohnklasse aufkommenden Beiträge die Belastung gedeckt wird, welche der Versicherungsanstalt durch die auf Grund dieser Beiträge entstehenden Ansprüche voraussichtlich erwächst. Dabei ist jedoch eine aus der Selbstversicherung und der freiwilligen Versicherung voraussichtlich entstehende Mehrbelastung auf alle Lohnklassen zu vertheilen.

Für die bei derselben Versicherungsanstalt in derselben Lohnklasse versicherten Personen können die Beiträge nach Berufszweigen verschieden bemessen werden. Im Uebrigen sind die Beiträge für die in derselben Lohnklasse bei einer Versicherungsanstalt versicherten Personen gleich zu bemessen.

Berechnung der Renten.

§ 25.

Die Renten werden für Kalenderjahre berechnet. Sie bestehen aus einem, vorbehaltlich der Vorschrift des § 28 Absatz 2, von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Betrage und aus einem festen Zuschusse des Reiches.

§ 26.

Bei Berechnung des von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Theiles der Invalidenrente wird ein Betrag von 60 Mark zu Grunde gelegt. Derselbe steigt mit jeder vollendeten Beitragswoche

in der Lohnklasse I um 2 Pfennig,
„ „ „ II „ 6 „
„ „ „ III „ 9 „
„ „ „ IV „ 13 „

Der von der Versicherungsanstalt aufzubringende Theil der Altersrente beträgt für jede Beitragswoche

in Lohnklasse I 4 Pfennig,
„ „ II 6 „
„ „ III 8 „
„ „ IV 10 „

Dabei werden 1410 Beitragswochen in Anrechnung gebracht. Sind für einen Versicherten Beiträge für mehr als 1410 Beitragswochen in verschiedenen Lohnklassen entrichtet, so werden für die Berechnung diejenigen 1410 Beitragswochen in Ansatz gebracht, in denen die höchsten Beiträge entrichtet worden sind.

Der Zuschuß des Reichs beträgt für jede Rente jährlich 50 M.

Die Renten sind in monatlichen Theilbeträgen im Voraus zu zahlen. Dieselben sind auf volle fünf Pfennig für den Monat nach oben abzurunden.

§ 27.

Für einen Versicherten, welcher bei einer der nach §§ 5 und 7 zugelassenen Kasseneinrichtungen betheiligt gewesen ist, wird bei der Steigerung der Invalidenrente, sowie bei Berechnung der Altersrente für jede Woche der Betheiligung nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes diejenige Lohnklasse in Rechnung gebracht, welcher derselbe nach den von ihm wirklich bezogenen Lohne angehört haben würde, wenn er bei einer Versicherungsanstalt versichert gewesen wäre. Hat der Versicherte gleichzeitig einer Knappschaftskasse oder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse angehört, so bestimmt sich die in Rechnung zu bringende Lohnklasse nach den Bestimmungen der Ziffer 3 bezw. 4 des § 22 Absatz 2.

§ 28.

Für die nach § 17 als Beitragszeit geltende Dauer bescheinigter Krankheiten und militärischer Dienstleistungen wird bei Berechnung der Rente die Lohnklasse II. zu Grunde gelegt.

Den auf die Dauer militärischer Dienstleistungen entfallenden Antheil der Rente übernimmt das Reich (§ 89).

§ 29.

Die Invalidenrente beginnt mit dem Tage, an welchem der Verlust der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist. Als dieser Zeitpunkt gilt, sofern nicht ein anderer in der Entscheidung festgestellt wird, der Tag, an welchem der Antrag auf Bewilligung der Rente bei der unteren Verwaltungsbehörde gestellt worden ist (§ 75).

Die Altersrente beginnt frühestens mit dem ersten Tage des 71. Lebensjahres. Dieselbe kommt in Fortfall, sobald dem Empfänger Invalidenrente gewährt wird.

Erstattungen von Beiträgen.

§ 30.

Weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt sind, steht ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu, wenn die letzteren für mindestens fünf Beitragsjahre entrichtet worden sind. Dieser Anspruch muß binnen drei Monaten nach der Verheirathung geltend gemacht werden. Mit der Erstattung erlischt die durch das frühere Versicherungsverhältniß begründete Anwartschaft.

§ 31.

Wenn eine männliche Person, für welche mindestens für fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, verstirbt, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt ist, so steht der hinterlassenen Wittwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter fünfzehn Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.

Wenn eine weibliche Person, für welche mindestens für fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, verstirbt, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt ist, so steht den hinterlassenen vaterlosen Kindern unter fünfzehn Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Verstorbene entrichteten Beiträge zu.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung, sofern den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes eine Rente gewährt wird.

Aus dem Gerichtssaal.

B. C. Berlin, 1. Juli. Der Geheime Justizrath des Kammergerichts trat heute in einem Saale des Kammergerichtsgebäudes abermals zu einer Sitzung zusammen, um in dem von dem früheren Posthülfsschreiber F. gegen den Prinzen Albrecht von Preußen, jetzigen Regenten von Braunschweig, angestrengten Zivilprozeß zu entscheiden. F. war nämlich am 3. März 1886, als er sich bei starkem Glatteis nach seinem Postbureau begeben wollte, auf dem Trottoir vor der Parkmauer des prinzlichen Palais in der Wilhelmstraße ausgeglitten und hingestürzt, wodurch er eine Sehnenzerreißung erlitt, die ihn zum

R. Die Unfall-Verhütungs-Ausstellung.

(Von unserem Spezial-Berichterstatter.)

Berlin, 1. Juli.

VIII.

Bevor ich meine freundlichen Leser weiter durch die Ausstellung hindurchführe, möchten einige Worte zur Verhütung von Mißverständnissen geboten erscheinen. In manchen Kreisen des Publikums macht sich jetzt, nachdem die Ausstellung seit etwa acht Wochen zugänglich ist, eine gewisse Enttäuschung kund, welche zu einem Abrathen vom Besuch, falls man nicht der Langeweile verfallen wolle, führt. Einzelne Feuilleton-Artikel nehmen als selbstverständlich die Voraussetzung an, als ob ein besonderes „technisches Verständniß“ zu einem lohnenden Besuche und zu einer wenn auch nur ganz allgemeinen, das Eingehen in Einzelnheiten vermeidenden Uebersicht über die im Gebrauch befindlichen Mittel der Unfallverhütung, soweit die Ausstellung eine solche ermöglicht, erforderlich wäre. Diese Voraussetzung ist schon deshalb eine irrige, weil — abgesehen vielleicht von den mit der Ausübung der staatlichen Aufsicht beauftragten Fabrik-Inspektoren — kaum sonst in irgend nennenswerther Zahl Personen von solcher allgemeinen technischen Bildung zu finden sein möchten, die in jedem gewerblichen Berufe als Sachverständige für Unfallverhütungsmaßnahmen gelten, welche die Nothwendigkeit des Schutzes in jedem einzelnen Gewerbszweige richtig abschätzen und die Zweckdienlichkeit der Mittel beurtheilen könnten, die Pflicht der Berichterstattung sich aber mehr auf die Mittheilung von Thatsachen, als auf Abgabe von Urtheilen von immerhin zweifelhafter Zuverlässigkeit bezieht. Auch hierdurch wird das Publikum in derselben abgünstigen Richtung beeinflußt und leicht die bedauerliche Meinung hervorgerufen, als lohne es nicht der Mühe zu versuchen, in das Verständniß derjenigen Dinge einzudringen, die dem Schutze und der Wohlfahrt des in gewerblichen Berufen thätigen Theils der Bevölkerung, mitunter aber auch viel weiterer Kreise derselben zu dienen bestimmt sind. Allerdings ist es nicht schwer, für die genannten Erscheinungen eine Erklärung zu finden. Wer mit der Absicht in die Ausstellung geht, für einige Stunden sich die Langeweile zu vertreiben, wie man es von anderen Ausstellungen her gewöhnt ist, wo Modesachen, glänzender Schmuck, Gegenstände der großen und kleinen Kunst zu sehen sind, wer angenehme Reizungen für die Sinnesnerven, Befriedigung seines Geschmackes oder Anregung zur Bereicherung der Einbildungskraft mit lieblichen Bildern sucht, wer da glaubt, daß alle ausgestellten Gegenstände eine für jedermann leicht verständliche Sprache reden, dessen Enttäuschung ist nur zu natürlich. Freilich darf man vielleicht der Meinung sein, daß es wohl nicht zu viel verlangen heißt, wenn man annimmt, daß jeder, der einige Stunden seiner kostbaren Zeit opfern will, sich vor dem Besuch einigermaßen darüber unterrichte, welchen allgemeinen Zwecken das Dargebotene zu dienen und für welchen Theil der Bevölkerung es vorzugsweise bestimmt ist. Es bedürfte, um dies zu erreichen, im vorliegenden Falle wahrlich keiner zu großen Mühe. Der Name des Unternehmens, die Aeußerungen darüber von hoher und höchster Stelle aus, die jedermann wenigstens lesend zu erfahren bekommt, genügte völlig, um zu begreifen, daß es sich hier nicht um Befriedigung der Schaulust, sondern vor allen Dingen um Belehrung handelt, daß die als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer im gewerblichen Leben Stehenden diejenigen waren, auf die man bei Anlage und Durchführung der Ausstellung die erste und größte Rücksicht nehmen mußte. Den geehrten Lesern, die uns bis hierher ihre gütige Aufmerksamkeit geschenkt haben, sagen wir damit nichts Neues; mit vollem Vorbedacht sind die diesen Punkt näher ausführenden Erörterungen an die Spitze dieser Aufsätze gestellt worden, und die gewählte Aufgabe würden wir nur sehr mangelhaft gelöst haben, wenn unsere Leser von einem Besuch der Ausstellung in dem Maße wie der oben bezeichnete Theil des Publikums täuschende Erwartungen hegen sollten. Indessen müssen wir hier wiederholen, daß unter gewissen, leicht zu erfüllenden Voraussetzungen auch für denjenigen, der diesem Besuche nur einige Stunden widmen will, um sich angenehm zu unterhalten, hinreichend gesorgt ist. Dieser Voraussetzungen wesentlichste ist, daß man sich vorher nur in ganz allgemeinen, großen Zügen von den einzelnen nach Oertlichkeiten getrennten Theilen der Ausstellung Kenntniß verschafft, und daß man nicht, wie bei ähnlichen Gelegenheiten mit Vorliebe geschieht, es dem bloßen Zufalle überläßt, zu welchen dieser Theile die Schritte sich lenken. Keinem, der in Folge mehrmals wiederholten Besuchs mit den Oertlichkeiten einigermaßen vertraut ist, kann es schwer fallen, irgendwem, der sich seiner Führung während des Nachmittags und Abends überläßt, nur „Interessantes“ zu zeigen, ohne ihn Langeweile empfinden zu lassen und ohne auch nur ein einziges Mal sein „technisches Verständniß“ in Anspruch zu nehmen. Da diese Leitung auch in Räume führen würde, wo eine dem Gefrierpunkt des Wassers naheliegende Lufttemperatur herrscht, so möchte sie bei der in Aussicht stehenden Hundstagshitze dieses Sommers einigen lockenden Reiz besitzen. Den einzuschlagenden Weg näher zu beschreiben, würde uns indessen von der ernsteren Pflicht der Berichterstattung zu weit abführen.

Die oben bezeichnete Erfahrung nöthigt uns aber, an dieser Stelle, wo wir die Unfall-Verhütungs-Maßnahmen, wie sie im Werkstattsbetrieb der königlich preußischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung vorkommen, zu besprechen uns anschicken, eine Warnungstafel zu errichten. Nur denjenigen laden wir ein uns zu folgen, der nicht bloß wissen will, bei welchen Gelegenheiten und Arbeiten der gewerbliche Arbeiter eines besonderen Schutzes für bedürftig gehalten wird, sondern der auch sich eine ganz allgemeine Vorstellung von der Art und Weise, wie dieser Schutz herbeigeführt wird, verschaffen möchte, und der zur Auffassung dieser Mittel nicht technisches Verständniß, aber hinreichend technischen Sinn mitbringt. Dabei gedenken wir an den betreffenden Stellen zugleich Bezug zu nehmen auf diejenigen anderen Abtheilungen der Ausstellung, wo dieselben bezw. ähnliche Zwecke oder ähnliche Mittel zur Anschauung gebracht sind.

Die Eisenbahn-Verwaltungen bedürfen sowohl zum Fahr- wie zum Werkstatts-Betriebe des Apparats, der in den letzten fünfzig Jahren jedem Zweige gewerblicher Betriebsamkeit dienstbar geworden ist, und der mehr wie alles andere dem Anblick der gewerblichen Arbeit in den Erdtheilen mit europäischer Kultur sein Gepräge verleiht. Dieser wichtigste Apparat der Industrie, zur Umsetzung der Hitze verbrennender Kohle in Wasserdampf von starker innerer Spannung bestimmt, ist der Dampfkessel, den ungeheuren Kräften, welche der Mensch mittelst dieses Apparates in seinen Dienst zu nehmen und nützlich zu verwerthen vermag, entspricht auch eine ungeheure zerstörende Gewalt, wenn die Bändigung dieser Kräfte seinen sorglosen Händen entgleitet. So ziemlich jede der — Gott sei Dank in Deutschland verhältnißmäßig nicht zahlreichen — Kessel-Explosionen kostet einem oder mehreren Menschen das Leben, vernichtet große Eigenthumswerthe. Hieraus erklärt sich das hohe Maß von Scharfsinn, das von jeher wie auch gegenwärtig auf die Vermehrung und Vervollkommnung der Mittel zur Vorbeugung von Explosionen verwendet worden ist und wird. Aber selbst in der fernsten Zukunft wird es kaum gelingen, diesen Schutz völlig unabhängig zu machen von der Aufmerksamkeit des Kesselwärters. Der der königlich preußischen Staats-Eisenbahn-Verwal-

Krüppel und für immer arbeitsunfähig machte. F. klagte zunächst unter Hinweis darauf, daß die betr. Trottoirstrecke der polizeilichen Vorschrift zuwider nicht mit Sand oder Asche gestreut war, gegen den Magistrat als Besitzer der Straßen und Plätze auf lebenslängliche Alimentirung wurde aber damit abgewiesen, da die Pflicht, die Trottoirs in vorschriftsmäßigem Zustande zu erhalten, dem Hausbesitzer obliege. F. leitete nun die Klage bei dem Geheimen Justizrath ein, welcher eine äußerst eingehende und umfangreiche Beweisaufnahme anordnete, welche sich sogar auf eine Inaugenscheinnahme der betr. Stelle durch eine Gerichtskommission unter Heranziehung von Augenzeugen des damaligen Vorgangs erstreckte. Nachdem nun noch mehrere medizinische Sachverständige den unheilbaren jede Möglichkeit des Verdienstes ausschließenden Zustand des F. konstatirt hatten, erkannte heute der Justizrath gemäß dem Antrage des Rechtsanwalts Friedländer dahin, daß dem F. in Rücksicht auf den früher bei der Post gehabten Arbeitsverdienst von 2 M. 50 Pf. täglich eine lebenslängliche Alimentation von monatlich 75 M. durch den Prinzen gewährt werden solle. Der Gerichtshof nahm als erwiesen an, daß das Trottoir am fraglichen Tage nicht in der von der Polizei angeordneten Weise bestreut war und daß der Prinz als Besitzer des Palais hierfür verantwortlich sei. — Die Normirung der Rente auf 75 M. entspreche nicht nur dem früheren Arbeitsverdienst des F. sondern rechtfertige sich auch dadurch, daß, wie der vernommene Sachverständige Kanzleiinspektor Wolff vom Kammergericht bekunde, ein brauchbarer Kanzlist bei den Behörden in der Regel mehr als 2 Mark 50 Pf. täglich verdient.

* **Dresden**, 30. Juni. Der schon mehrfach mit Zuchthaus vorbestrafte vormalige Realschuldirektor Horche aus Leisnig, der erst unlängst wieder von den Landgerichten zu Chemnitz, Magdeburg und Altenburg mit längeren Freiheitsstrafen belegt worden ist, hatte sich vorgestern auch vor dem hiesigen Landgericht wegen Betruges zu verantworten. Unter Vorspiegelung der falschen Thatsache, daß er ein aus den russischen Ostseeprovinzen ausgewiesener Religionslehrer sei, hat Horche auch mehrere hiesige Geistliche und Lehrer um Almosen angesprochen, und zwar mehrfach nicht ohne Erfolg. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete gegen den wiederholt rückfälligen Betrüger auf 1½ Jahr Zuchthaus.

* **Wiesbaden**, 29. Juni. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte heute den Zeitungsberichterstatter Matth. Ferd. Müller aus Mainz wegen Mordversuchs zu zehn Jahren Zuchthaus und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer. Der jetzt 27jährige bisher unbestrafte Verurtheilte hat i. J. 1879 auf dem Gymnasium zu Mainz das Abiturienten-Examen bestanden und war zwei Jahre lang als Lehrer an einer der dortigen Elementarschulen beschäftigt, wurde aber wegen verschiedener Dienstvergehen entlassen. Als ihm ein Legat von 12 000 M. zugefallen war, etablirte er in Darmstadt mit seiner Frau eine Geflügelhandlung; da die Eheleute jedoch nicht zu wirthschaften verstanden, so mußten sie diese bald wieder aufgeben und kehrten völlig mittellos nach Wiesbaden zurück. Hier erhielt Müller eine einträgliche Stellung als Berichterstatter eines Lokalblattes, wußte sich auch durch Unterrichtertheilen einen guten Nebenverdienst zu verschaffen. Im vorigen Jahre ist Müller von seiner Ehefrau geschieden worden, beide verkehrten aber, obwohl sie getrennt wohnten, bald wieder intim miteinander. In Wiesbaden hielt sich nun auch der Rentner Fowler aus England mit Frau und Kindern auf; derselbe ließ seiner Gattin durch Müller deutschen Sprachunterricht ertheilen, wodurch der Letztere im Laufe der Zeit mit der Familie enger befreundet wurde. Am 14. Februar d. J. hatte sich Müller sehr frühzeitig in der Fowlerschen Wohnung eingefunden und im Speisezimmer in verdächtiger Weise zu schaffen gemacht. Als Herr Fowler nun Abends aus seinem silbernen Becher Fachinger Wasser trank, fiel ihm und danach auch seiner Frau der widerliche Geschmack desselben auf. Herr Fowler, welcher am meisten von dem Wasser getrunken hatte, erkrankte ernstlich und ließ daher den Rest des Wassers chemisch untersuchen. Dabei stellte sich heraus, daß sich in dem Becher eine Quantität von 0,09 Gramm Atropin befunden haben mußte, welche hinreicht, den Tod eines Menschen herbeizuführen. Der Verdacht, das Gift in den Becher geschüttet zu haben, lenkte sich auf Müller, welchem trotz seines Leugnens nachgewiesen wurde, daß er sich unter falscher Adresse ein Fläschchen mit 0,1 Klgr. Atropin aus London hatte schicken lassen. Der Gerichtshof glaubte, nachdem die Geschworenen ihr Verdikt auf Schuldig abgegeben hatten, über den Angeklagten eine schwere Strafe verhängen zu müssen, da das Verbrechen, dessen sich Müller schuldig gemacht, eine sehr gemeine und niedrige Gesinnung voraussetze, und da der tödtliche Erfolg desselben nur durch einen Zufall von Herrn Fowler abgewendet worden sei. Der Angeklagte hörte das, wie gesagt, auf zehn Jahre Zuchthaus lautende Urtheil mit großer Gleichgiltigkeit an, während seine geschiedene Frau bei Fällung desselben in Thränen ausbrach.

Landwirthschaftliches.

— **Landwirthschaftliches von der Hamburger Ausstellung.** Die Reichhaltigkeit der Hamburger Ausstellung übertrifft alle Erwartungen. Für jedes Gewerbe, für jeden Beruf findet man hier Neuigkeiten und alt bewährte Gegenstände, die regem Interesse begegnen. Auch für den Landwirth bietet sich manches Neue und Sehenswerthe. Betritt derselbe die geräumige Maschinenhalle, so repräsentirt sich gleich am Eingange die geschmackvolle Ausstellung des Bergedorfer Eisenwerks. Das Bergedorfer Eisenwerk hat eine Kollektion seiner Spezialitäten ausgestellt; die Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, Rübenschneider, Göpel ꝛc. werden das hervorragende Interesse der die Ausstellung besuchenden Landwirthe mit Recht in Anspruch nehmen, denn es sind die Spezial-Fabrikate des „Bergedorfer Eisenwerks" unübertroffen und weit über Deutschlands Grenzen hinaus, wie auch überseeisch rühmlichst bekannt. Als Repräsentanten der exakten Arbeit, sind die Bergedorfer Fabrikate wohl geeignet, auch die Aufmerksamkeit der Exporteure zu erregen, zumal sich in neuerer Zeit jenseits des Ozeans für deutsche Maschinen viel Nachfrage findet. Nicht minder als die landwirthschaftlichen Maschinen fordern die „Bergedorfer Dampfmaschinen" volle Anerkennung, welche in verschiedenen Exemplaren ausgestellt sind und sich durch ihr schmuckes Aussehen, wie durch akkurate Arbeit der einzelnen Theile auszeichnen; das Werk baut dieselben von 2—50 Pferdekraft und liefert jährlich weit über 100 Dampfmaschinen mit zusammen etwa 1000 Pferdekräften. Außer zu technischen und landwirthschaftlichen Betrieben, liefert das „Bergedorfer Eisenwerk" namentlich für Molkereien viele Dampfmaschinen, da auch in der Einrichtung derartiger Anlagen das Werk den ersten Rang einnimmt, als Vertreter der ebenfalls ausgestellten „Bergedorfer Separatoren", Patent de Laval. Letztere finden wir in verschiedenen Größen: einen „Baby-Separator", der durch einen Knaben betrieben werden kann und etwa 60 Liter leistet in der Stunde für vorwiegend kleine Wirthschaften, einen Separator mit liegender Trommel, ebenfalls für Handbetrieb, 150 Liter leistend, welcher kaum schwerer geht, als der kleinste, jedenfalls aber von einem Mädchen mit Leichtigkeit in Thätigkeit erhalten werden kann; außerdem der „Bergedorfer Separator" für Kraftbetrieb und endlich der „Dampfturbinen-Separator". So unscheinbar der letztere aussieht, muß doch gerade dieser Apparat unsere größte Bewunderung finden, denn von allen Erfindungen des Dr. de Laval ist der Turbinen-Separator unbedingt die genialste. Bei Benutzung des Turbinen-Separators ist nur eine direkte Dampfleitung vom Kessel zum Separator erforderlich, um denselben eine Umdrehung von 6000 Touren in der Minute zu geben. Dampfmaschine oder sonstiger Motor, Transmissionen, Wellen, Räder, Riemscheiben, Lager, Riemen, Schnuren ꝛc. sind überflüssig. Man öffnet das Dampfventil bei etwa 4 Atm. Ueberdruck und mittelst eines Zählwerkes ist die thatsächliche Geschwindigkeit der Trommel jeden Augenblick ganz genau zu kontrolliren. Wie beliebt und enorm verbreitet die „Bergedorfer Separatoren" sind, zeigt am besten ein Blick auf die Nummern der ausgestellten Separatoren, welche nahe 15 000 erreichen, wenn nicht die kolossale Medaillentafel schon Jedem, auch dem Nicht-Fachmann, zeigte, daß die Ueberlegenheit des Separators nicht in Deutschland allein, sondern in der ganzen Welt anerkannt wird, welche gegen 200 „Erste Preise" gewährte, darunter eine Reihe königlicher Ehrenpreise und sonst hervorragender Auszeichnungen, wie solche bisher keiner der anderen existirenden Milchcentrifugen zu Theil geworden ist! Das „Bergedorfer Eisenwerk", vor 30 Jahren gegründet, hat sich von bescheidenen Anfängen zu ansehnlicher Höhe emporgearbeitet; es beschäftigt jetzt nahe an 300 Arbeiter und Beamte; die Fabrik, welche fortwährend erweitert wird, umfaßt ein Areal von 500 000 Quadratfuß, — ihr Besuch ist für jeden Interessenten ein lohnender.

Vermischtes.

† **Worms**, 1. Juli. Gestern Nachmittag löste sich bei dem Kurierzuge von Mainz nach Mannheim bei Lampertsheim der letzte Wagen los und schlug um. Drei in dem Wagen befindliche amerikanische Damen mit vier Kindern wurden gegen die Decke des Coupés geschleudert und durch die Zertrümmerung der Glasscheiben verletzt. Aerztliche Hilfe war sofort zur Stelle; die Verletzten konnten am Abend schon ihre Reise nach Baden-Baden fortsetzen. Zwei Wagen sind beschädigt worden.

† **Jubiläum von Ludwig Pietsch.** Dr. Ludwig Pietsch, der bekannte Feuilletonist der „Voss. Ztg.", hat am Montag das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seiner Thätigkeit als Mitarbeiter der „Vossischen Zeitung" begangen. Aus diesem Anlasse gingen dem verdienten Schriftsteller von Seiten seiner engeren Berufsgenossen, sowohl wie aus den Kreisen der Künstlerschaft und der Schriftstellerwelt zahlreiche Beweise der Anerkennung und der Sympathie zu.

† **Carlotta Patti**, die ältere Schwester der Adelina Patti, ist in Paris gestorben. Sie wurde im Jahre 1840 in Florenz geboren und wurde zur Konzertsängerin ausgebildet, weil ein körperliches Gebrechen sie zum Auftreten auf der Bühne untauglich machte.

† **Eine Königin als Luftschifferin.** Die Königin von Spanien hat, wie der „Temps" meldet, am Donnerstag eine Auffahrt mit einem Luftballon unternommen. Sie erschien unerwartet bei den Uebungen, die Genietruppen im Park von Casa-Campo mit einem Luftballon vornahmen, und gab ihrem Wunsche Ausdruck, eine Auffahrt zu machen. Unter dem Jubel der Soldaten und der Zuschauer stieg darauf der Ballon, in dem die Königin Platz genommen, bis zur Höhe von 350 Meter.

Lokales

Posen, 3. Juli.

S. **Aus dem Polizeiberichte.** In Polizei-Gewahrsam mußte gestern Nachmittag 5 Uhr eine total betrunkene Frauensperson, vom Alten Markt, per Karre gebracht werden. — Verloren am 30. v. M. ein goldenes Gliederarmband mit Granatrosette auf dem Wege vom Feldschloß-Bahnhof-Halbdorfstraße, abzugeben gegen Fundlohn bei Petersen, Gartenstr. 15, ferner ein silbernes Armband auf dem Wilhelmsplatz und am 28. v. M. im Zoologischen Garten ein schwarzledernes Portemonnaie mit einem 20-Markstück, 5—7 M. in Silber, Nickelgeld, einer Bade- und einer Spindlerschen Färberei-Kontrollmarke und einem kleinen Schlüssel.

Handel und Verkehr.

** **Berlin**, 2. Juli. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Starke Zufuhr. Geschäft still zu denselben Preisen. Wild, Geflügel. Mäßige Wildzufuhr, welche geräumt wurde, Rehwild etwas niedriger. Geflügel sehr reichlich am Markt. Fische unverändert. Butter. Mäßige Zufuhr, Geschäft lebhaft. Preise zogen etwas an. Käse. Lebhafter Umsatz in Schweizer und Backstein. Schweizer höher bezahlt. Gemüse. Gurken billiger. Kartoffeln reichlich zugeführt. Obst und Südfrüchte unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 50—58, IIa 42—48, IIIa 30—40, Kalbfleisch Ia 50—60, IIa 35—48, Hammelfleisch Ia 48—50, IIa 40—45, Schweinefleisch 42—52 Mk. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 70—85 M., Speck, ger. 60—65 M. per 50 Kilo.

Wild. Damwild per ½ Kilo 0,50—0,55, Rothwild per ½ Kilo 45—50, Rehwild Ia. 0,70—0,85, IIa. bis 0,60, Wildschweine 0,20—0,30, Kaninchen per Stück — M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse, junge 3,00—3,50, Enten alte 0,80—1,00, junge 0,90—1,50, Puten —, Hühner alte 0,80 bis 1,10, do. junge 0,35—0,70, Tauben 0,30 bis 0,40 Mark per Stück.

Fische. Hechte per 50 Kilo 56—60, Zander 80—100, Barsche — Karpfen große — Mk., do. mittelgroße — Mk., do. kleine —, Schleie 68 M., Bleie kleine — M., Aland 44—50 M., bunte Fische (Plötze ꝛc.) do. — M., Aale, große 120 M., do. mittelgroße 117—119, do. kleine 88 M. Krebse, große, p. Schock 9—14 M., mittelgr. 3—6 M., do. kleine 10 Centimeter 1,50 Mk.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia. 102—106 M., IIa. 93—98, schlesische, pommersche und posensche Ia. 98,00—104,00, do. do. IIa.

---

tung eingeräumte Saal C enthält ein aus Holz gefertigtes Modell eines Dampfkessels, dessen Wände zum Theil mittelst Glasfenster durchsichtig gemacht sind, mit einer Anzahl solcher Vorbeugungsmittel wie Schutzmittel vor anderweitigen Verletzungen des Heizers. Es darf heute als allgemein bekannt angenommen werden, daß zur Verhütung zu großer Dampfspannung jeder Kessel außer mit Manometer mit wenigstens einem Sicherheitsventil versehen sein muß, das seinen Zweck auch so lange erfüllt, als es nicht in Folge langen Nichtgebrauchs oder muthwillig ungangbar gemacht worden ist. Vielleicht ist auch die Kenntniß davon allgemein verbreitet, daß unter den Ursachen der Kessel-Explosionen der Wassermangel eine wichtigere Rolle spielt als die zu hohe Dampfspannung, und daß daher Wasserstandsgläser und Wasserstandshähne gleichfalls gesetzliche Erfordernisse zum Betriebe eines Dampfkessels sind. An genanntem Modell ist nun gezeigt, wie man vermittelst eines Schwimmers und einer mit ihm verbundenen elektrischen Leitung die Höhe des Wasserstandes im Kessel an jedem beliebigen Punkte, wo man darüber eine Kontrolle ausüben will, erkennen kann. Eine weitere Vorrichtung soll den dem Fabrikbesitzer Richard Schwartzkopff patentirten Sicherheits-Apparat darstellen, der indessen an dem von diesem Erfinder im Betrieb erhaltenen Kessel in thatsächlicher Wirksamkeit und erläuternder Zeichnung leichter und vollständiger dem Verständniß zugänglich gemacht wird. Es ist ferner eine ebenfalls von einem Schwimmer ausgehende Vorrichtung dargestellt, welche auf einer mit sehr in die Augen fallenden Merkzeichen versehenen Scheibe nebst Zeiger den Wasserstand angiebt und eine Kontrole gewährt, wenn dem Wärter die allerdings manchen Störungen unterworfenen Angaben der an der Kopfwand des Kessels befindlichen Wasserstandsgläser nicht zuverlässig erscheinen. Endlich ist auch eine selbstthätige Speisevorrichtung auf dem Kessel angebracht, welche bei niedrigem Wasserstande in Thätigkeit tritt und ähnlich wie ein Injektor wirkend dem Kessel das Speisewasser zuführt. Diese Vorrichtung, von S. G. Cohnfeld zu Zaukeroda bei Potschappel-Dresden angegeben, ist im Gebrauch bei dem im Betrieb befindlichen Pauckschen Kessel im Kesselhaus III. neben der Brauerei und hat auch in der Abtheilung des Verbandes der deutschen Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine im Saale H Aufnahme gefunden. — Die Wasserstandsgläser sind an diesem Modell mit verschiedenen Schutzvorrichtungen versehen, um zu verhindern, daß bei dem nicht selten vorkommenden Zerspringen solcher Gläser der Wärter von dem ausströmenden Dampf getroffen werde. Daneben dient zu seiner Sicherheit beim Abblasen (Entleeren) des Kessels ein Ablaßhahn mit Sicherheitsflansch, und eine mit Deckel versehene Aschenkarre schützt ihn vor der Gluth der zu beseitigenden Asche. — Die genannte Ausstellerin bietet auch eine Sammlung der Dienstanweisungen über die Behandlung der Lokomotiven und Dampfkessel in sicherheitspolizeilicher Beziehung dar, der Dienstvorschriften für Dampfmaschinenwärter und Kesselheizer. — Das Modell einer Wasser-Reinigungs-Anlage zeigt die Art und Weise, wie man das Speisewasser, wenn dessen Beschaffenheit es wünschenswerth macht, von den Bestandtheilen befreit, die zur Bildung des sowohl durch sein Festsetzen wie durch seine Beseitigung auf mechanischem Wege Gefahren herbeiführenden Kesselsteins beitragen. Im Kesselhaus I, neben dem Ausgang nach der Invalidenstraße, ist ein demselben Zwecke dienender Apparat der Maschinenbauanstalt Humboldt in Kalk bei Köln, im Kesselhaus V, an der Ostseite des Hauptgebäudes, ein davon abweichend gebauter der Maschinen-Fabrik ꝛc. von A. L. G. Dehne zu Halle a. d. S. in Betrieb zu sehen, während ein dem letzteren ähnlicher in der Maschinenhalle von der Maschinen- ꝛc. Fabrik vorm. Klein, Schanzlin u. Becker zu Frankenthal i. d. Rheinpfalz und ein Dervauxscher Apparat im Saale J von Hans Reisert zu Köln ausgestellt ist und Gebrüder Howaldt in Kiel im Kesselhaus III wenigstens Zeichnung und Beschreibung einer ihnen patentirten Reinigungsvorrichtung beigebracht haben. Im Saale H ist von oben genanntem Verbande ein sehr lehrreiches Durchschnittsmodell einer Reinigungsanlage nebst Kesselsteinproben, im Kesselhaus Richard Schwartzkopff ein „selbstthätiger Apparat zur Abscheidung von Luft und Fett aus dem Speisewasser und zur Ausgleichung von Temperaturdifferenzen in Dampfkesseln" nach dem Patent A. Lechner ausgestellt.

Von den in der Ausstellung vorhandenen Kesselanlagen seien die bemerkenswerthesten kurz erwähnt. Das Kesselhaus I enthält einen Kessel nach Heines Patent der Maschinenbau-Anstalt von A. Borsig und einen sogenannten „explosionssicheren Röhrendampfkessel" von Simonis & Lanz zu Frankfurt a. M., das Kesselhaus II am entgegengesetzten Ende der Maschinen-Halle einen Mac-Nicol-Kessel von Petry-Dereux zu Dürren, das Kesselhaus III einen Kornwallkessel v. H. Paucksch zu Landsberg a. d. Warthe mit den diesem patentirten Flammrohren, das Kesselhaus V einen Kessel der Düsseldorf-Ratinger Röhren-Kessel-Fabrik Dürr & Co., das Kesselhaus IV. (am Theater) einen „Sicherheitskessel" der Rheinischen Röhren-Dampfkessel-Fabrik A. Büttner & Co. zu Uerdingen a. Rhein, ein im Freien zwischen beiden Orchestern stehender Pavillon einen „gefahrlosen Dampfkessel aus Schlangenrohr-Elementen" von O. Lilienthal zu Berlin. In der Maschinenhalle hat die Berliner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft vormals L. Schwartzkopff einen „Patent-Wasserröhren-Dampfkessel" nach dem System der Babcock und Wilcox & Co., im Saale H. die Fabrik von S. Galdschinsky und Söhne zu Gleiwitz die Zeichnung eines Kessels nach J. G. Schmidts Patent ausgestellt. Die Betriebssicherheit dieser Kessel ist zum Theil in dem ausgewählten Material und der sorgfältigen Herstellungsweise begründet, welche durch den Ruf der Erzeugungsstätten verbürgt sind. Die Kessel in den Häusern I, II, V und in der Maschinenhalle zeigen äußerlich eine große Aehnlichkeit mit einander und mit dem bekannten Steinmüllerkessel und können mit diesem als Muster der in der Gegenwart gebräuchlichsten, für hohe, etwa sechs Atmosphären übersteigende Spannung bestimmten Dampfkessel für Werkstattsbetrieb angesehen werden. Sie sind aus Röhren und einem walzenförmigen Körper zusammengesetzt, wobei die Feuerung ihre Hitze zunächst den Röhren abgiebt, begünstigen einen starken Umlauf des Wassers und in Folge dessen eine rasche Ausgleichung der Temperatur und leisten der Bildung von Kesselstein keinen Vorschub. Auch der Kessel nach Schmidts Patent und der aus Uerdingen sind im wesentlichen Röhrenkessel und daher wie die Lokomotivkessel gegen Zerreißen der Kesselwände viel mehr gesichert als walzenförmige Kessel großen Durchmessers. Die in den Kesselhäusern befindlichen Kessel und der Lilienthalsche sind im Betriebe zu besichtigen. Einer der nach Schmidts Patent erbauten Kessel wurde zu Gleiwitz 1885 einem Explosionsversuch vor einer einwandfreien Kommission unterworfen, welche das Ergebniß desselben in dem Urtheil aussprach, daß diese Kessel selbst bei schlechter Behandlung als sicher gegen gefahrbringende Explosion zu bezeichnen seien. — Mit rauchverzehrender Feuerung sind versehen: nach dem Patent Schomburg der Frankfurter Kessel, nach Donnelays Patent der Dürener; auch dem anderen der beiden im Kesselhaus I und dem in der Maschinenhalle befindlichen Kessel wird dieser Vorzug nachgerühmt. Die Lösung der Frage der vollständigen Rauchverbrennung läßt die Zeit nicht mehr zu fern erscheinen, da die jetzt so häufige Belästigung der Bewohner von Industriestädten durch den Rauch benachbarter Kesselanlagen in Folge obrigkeitlicher Anordnungen in Fortfall kommen wird.

92,00—96,00 M., ger. Hofbutter 85—90 M., Landbutter 80—85, — Eier. Hochprima Eier 2,35 M., Prima do. 2,25, kleine und schmutzige Eier 1,80 M. per Schock netto ohne Rabatt.

Gemüse und Früchte. Frühe blaue Speisekartoffeln 3,50 M., do. Rosen- 2,50 M., hiesige neue per 50 Liter 2—2,50 M., Malta-Kartoffeln 3—4 M., Zwiebeln, Liegnitzer 4,00—4,50 M. per 50 Kilo, Mohrrüben, lange per 60 Bund 1,50 M., Gurken Schlangen- gr. per Stück 0,20—0,35 M., Blumenkohl, per 100 Kopf holl. 25—35 M., Kohlrabi, per Schock 0,50 M., Kopfsalat, inländisch 100 Kopf 2 bis 4 M., Spinat, per 50 Liter 1—1,50 M., Schoten, per Schffl. 6—7 M., Kochäpfel 6—12, Tafeläpfel, diverse Sorten 10,00—15,00 M. per 50 Kilo, Kirschen, Werdersche per Tiene 1,00—1,50 M., Stachelbeeren, Werdersche per Tiene 1,25—1,50 M.

Bromberg, 2. Juli. (Bericht der Handelskammer.) Weizen: feiner 173—176 Mark, geringer noch Qualität 165—172 Mark, feinster über Notiz. — Roggen: feiner 137—139 Mark, geringer nach Qualität 133—135 Mark. — Gerste nom., 125—135 Mark. — Hafer nach Qualität 130—145 Mark. — Erbsen: Kochwaare nom. 145 bis 155 Mark, Futterwaare nominell, 130—140 M. — Spiritus 50er Konsum 55,50 Mark, 70er 35,50 Mark.

** **Hamburg**, 1. Juli. Serienziehung der 100-Mk.-Loose von 1846: 6 23 36 104 181 185 188 234 246 305 313 324 385 401 432 535 629 679 725 746 752 770 803 856 869 870 900 904 918 935 957 978 981 1053 1137 1249 1282 1289 1303 1333 1452 1458 1474 1541 1546 1560 1586 1640 1678 1708 1710 1783 1790 1818 1845 1861 1913.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 3. Juli. Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation berieth gestern das außerordentliche Heereserforderniß für Bosnien und die Herzegowina. Sämmtliche Redner erkennen die allgemeinen Fortschritte in den okkupirten Ländern an. Chlumecky hebt hervor, daß Oesterreich allerdings mit schweren Opfern die ihm von Europa übertragene Mission mit bestem Erfolge und zum Segen der dortigen Bevölkerung durchführe. Der Reichs-Finanzminister Kallay giebt ausführliche Aufklärungen über die in den okkupirten Ländern herrschenden Verhältnisse. Der Ausschuß nimmt schließlich einstimmig den Antrag seines Referenten an, die Ausführungen über volkswirthschaftliche Entwickelung in den okkupirten Ländern, welche ein klares und ziffermäßiges Bild über den Aufschwung der okkupirten Länder unter der Verwaltung Oesterreichs geben, in den Ausschußbericht aufzunehmen; ebenso wird der Bericht des Referenten über das Budget des Aeußern einstimmig angenommen. Kalnoky beantwortet eine Interpellation betreffs der Verhaftung des galizischen Studenten Dwernicki durch russische Behörden. Laut amtlicher Auskunft der österreichischen Botschaft in Petersburg und des Generalkonsuls in Warschau sei Dwernicki an der Grenze verhaftet, weil er auf seinem Leibe Druckschriften anarchistischen und auf den letzten Polenaufstand bezüglichen Inhals versteckt hatte, um sie in Rußland zu verbreiten; dies involvire nach russischem Gesetz das Verbrechen der Aufreizung. Die Untersuchung sei bereits geschlossen, die endgiltige Entscheidung werde bald erfolgen.

Wien, 3. Juli. Im Wehrausschusse der ungarischen Delegation erklärte gestern der Kriegsminister, der Karabiner sei für die Kavallerie nothwendig, da dieselbe auch in die Lage kommen könne im Feuergefecht die Waffe führen zu müssen. Mit dem eingeführten Manlichergewehre könne man sehr zufrieden sein; dasselbe sei nicht theurer als das deutsche Gewehr und von demselben auch nicht wesentlich verschieden. Große Sorgfalt werde auf die Feuerdisziplin verwendet. Bei der neuen Ausrüstung sei das Gesammtgewicht, welches der einzelne Mann zu tragen habe, nicht geringer geworden, da die Vermehrung der Munition die Erleichterung der Ausrüstung aufhebe; die Last sei aber zweckmäßiger vertheilt. Eine Vermehrung der Kavallerie sei einstweilen nicht beabsichtigt, sondern nur eine Ergänzung auf den Friedensstand nothwendig. Die Nachtragskredite seien im Interesse der Dislokation der Truppen gefordert. Hierauf wurden das außerordentliche Heeresbudget und die Nachtragskredite angenommen.

Prag, 3. Juli. Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Landtagswahlen in den Landgemeindebezirken haben die Altczechen 21 Sitze an die Jungczechen verloren, welche in der früheren Landgemeindekurie 6 Vertreter hatten, nunmehr aber 27 erlangt haben. In den deutschen Bezirken sind bisher alle früheren Abgeordneten wiedergewählt.

London, 3. Juli. Das Unterhaus hat gestern die Einzelnberathung über die schottische Universitätsbill erledigt. Im Laufe der Debatte willigte die Regierung darin ein, den Testeid für die nicht theologischen Lehrstühle aufzuheben.

Kraljewo, 3. Juli. Unter großer Begeisterung der Bevölkerung hat die Salbung des Königs stattgefunden. Die erste Glückwunschdepesche ist von dem Gesandten Hengelmueller eingetroffen, der im Namen des österreichischen Kaisers die Glückwünsche desselben und die Gefühle der Freundschaft für den König Alexander ausdrückt.

Belgrad, 3. Juli. Unmittelbar nach der Salbung des Königs hat der Ministerpräses Gruic zwei Telegramme an Milan und die Königin Natalie abgesandt, in welchen er diesen von der Salbung Mittheilung macht. Ferner sind Beglückwünschungen an Milan und Natalie von den Kaisern von Oesterreich und von Rußland eingetroffen.

Berlin, 3. Juli. In dem Prozeß gegen Wollank und Hagemann ist letzterer zu 5 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust, ersterer zu 1½ Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

Wien, 3. Juli. Im Budgetausschuß der Reichsraths-Delegationen hat Baron Kallay die Anfragen mehrerer Delegirten betreffs Bosniens und der Herzegowina beantwortet. Er führte aus, daß die Bahnen Bosniens und der Herzegowina schmalspurig seien, entspreche vollkommen den militärischen und den Handelsbedürfnissen. Nur die höchsten Bahnbeamtenstellen seien mit höheren Militärs besetzt, das anderweitige Personal sei dem Zivilstande entnommen. Diese Maßregel bewähre sich vollkommen. Das Sicherheitsverhältniß der okkupirten Länder sei besser, als allgemein angenommen würde, die Steuerleistung der Bevölkerung in den okkupirten Ländern sei im Verhältnisse zu anderen Nachbarländern im Balkan geringer. Der Minister giebt eine ausführliche Darstellung des Vorganges bei Erhebung des Zehnten und sagt, Exekutionen kämen selten vor. Der Handel mache erfreuliche Fortschritte, was die erhöhten Bahneinnahmen, die Bildung einer Bank in Serajewo und einer Sparkasse in Broka aus einheimischen Elementen und mit einheimischem Kapitale beweisen. Auf landwirthschaftlichem Gebiete zeigten sich namentlich im Norden des Landes nicht unwesentliche Fortschrite, wobei die Regierung selbstverständlich ihre Unterstützung gewährt habe. Die seitens des Militärs gewährte Assistenz sei entbehrlich geworden; für die bosnischen Truppen allein wird bereits für 1890 mehr als eine Million ausgegeben, beiläufig 11 Prozent der gesammten Einnahmen des Landes.

Wien, 3. Juli. Der Bericht des Ausschusses der ungarischen Delegation für äußere Angelegenheiten drückt seine Befriedigung über die Versicherungen der Thronrede betreffs der unveränderten Richtung der österreichisch-ungarischen Politik sowie die freundschaftlichen Beziehungen mit allen Mächten aus, fordert die Regierung auf, die bestehenden Gegensätze friedlich auszugleichen und billigt den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Orientstaaten. Der Bericht gedenkt ferner sympathisch der fortschreitenden Entwickelung Bulgariens und betont betreffs Serbiens, dessen Selbstbestimmungsrecht sei unanfechtbar, solange Serbien den internationalen Rücksichten Rechnung trage. Der Bericht schließt mit der Anerkennung des Geschicks, der Ruhe und der Würde, mit welcher die Leitung der auswärtigen Politik die rechten Interessen der Monarchie gewahrt habe.

Triest, 3. Juli. Eine Deputation der hiesigen italienischen Kolonie hat gestern dem italienischen Generalkonsul Durando eine Vertrauensadresse überreicht.

Rom, 3. Juli. Am Schlusse der gestrigen Kammersitzung interpellirten Imbriani und zehn andere Radikale angesichts des Vorgehens anderer Regierungen gegenüber der Schweiz wegen des diesbezüglichen Verhaltens der italienischen Regierung. Crispi antwortete, die Regierung habe der Schweiz gegenüber keinerlei Aktion eingeleitet. — Der „Tribuna" zufolge verbleibt der Konstantinopeler Botschafter Blanc auf seinen Wunsch noch einige Zeit in Rom zur Disposition des Ministeriums. — In Beantwortung einer von Benedini gestellten Interpellation betreffs der angeblichen Verhinderung der Landung italienischer Vergnügungsreisender in Oesterreich sagte Crispi, er erwarte noch Informationen, welche er sofort nach ihrem Eintreffen der Kammer mittheilen würde.

Bukarest, 3. Juli. Gegenüber falschen Nachrichten, welche gewisse panslawistische Blätter betreffs Rumäniens veröffentlichen, geißelt die „Indépendance Roumaine" diese unpassende Sprache und sagt, daß es Angesichts der so großen Gewalt der russischen Zensur erlaubt sei, sich über die Nachsicht diesen Blättern gegenüber zu wundern, deren Tendenzen in unbedingtem Widerspruch zu der vom Petersburger Kabinette befolgten politischen Richtung stehen; es wäre wünschenswerth, daß die in Bukarest befindlichen Abenteurer, welche von hier aus lügnerische Rumänien schädigende Nachrichten verbreiten, genau überwacht würden.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 3. Juli 1889.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Roggen	höchster		—	—	13	30	12	90	12	93
	niedrigster		—	—	13	10	12	40		
Gerste	höchster		—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Hafer	höchster		—	—	14	50	13	90	14	—
	niedrigster		—	—	14	20	13	40		

Andere Artikel.

pro 100 Kilo	höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Stroh Richt-	6	—	5	50	5	75
Krumm-	—	—	—	—	—	—
Heu	6	—	5	50	5	75
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	3	60	2	80	3	20
Rindfl. v. d. Keule v. 1 kg	1	40	1	20	1	30

pro 1 Kilo	höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte M.	Mitte Pf.
Bauchfleisch	1	20	1	—	1	10
Schweinefl.	1	30	1	20	1	25
Kalbfleisch	1	20	1	10	1	15
Hammelfl.	1	20	1	10	1	15
Speck	1	40	1	20	1	30
Butter	2	20	1	80	2	—
Rind. Nierentalg	1	—	—	80	—	90
Eier pr. Schock	2	20	2	10	2	15

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 3. Juli.

Pro 100 Kilogramm.

	feine W.	mittl. W.	ord. W.
Weizen	18 M. — Pf.	17 M. 20 Pf.	16 M. 10 Pf.
Roggen	13 „ 90 „	12 „ 90 „	12 „ 30 „
Gerste	13 „ — „	12 „ — „	11 „ 40 „
Hafer	14 „ 90 „	14 „ 20 „	13 „ 70 „
Erbs. (Futterw.)	— „ — „	— „ — „	— „ — „
Kartoffeln	— „ — „	— „ — „	— „ — „

Die Marktkommission.

Posener Wochenmarkt.

s. Posen, 3. Juli.

Roggen etwas fester, der Zentner bis 6,90 Mark. Der Zentner Weizen 8,75—9 M. Hafer 7,25—7,75 Mark. Die Zufuhr war sehr begrenzt, Stimmung matt, Kauflust nur für den Konsum. Hafer war besser begehrt, selbst geringe Sorten wurden beachtet. Heu und Stroh im Angebot knapp, das Schock Stroh 30 M., einzelne Bunde 60 Pf. Der Ztr. Heu 2,20—2,30 M. Kleeheu 2,50—3 Mark pro Zentner. Wegen Aufstellung der Jahrmarktsbuden auf dem Alten Markt fand die Kartoffel- und Obstzufuhr auf dem Bernhardinerplatze statt. Das Angebot in Kartoffeln war ziemlich begrenzt, der Begehr nicht von Belang, gleichwohl wurde der Zentner mit 1,30—1,50 Mark bezahlt. Die Obstzufuhr war ziemlich beträchtlich, es standen 30 und einige Wagen mit Kirschen verschiedener Sorten zum Verkauf. Preise fest, die Tonne große Glaskirschen bis 2 M., saure Kirschen wenig und nur mit Stielen, die kleine Tonne 2—2,25 Mark. Die Tonne geringere und kleinere Kirschen wurde mit 1,25—1,50 Mark abgegeben. Auf dem Neuen Markt boten die Topfwaaren-Händler Steingut aller Art, Porzellan- und Fayence- und Glasgeschirre, auch Blech- und lackirte Küchengeschirre in großen Mengen an. Auf dem Alten Markt fand, wie gewöhnlich, wenn die Jahrmarktsbuden aufgestellt sind, der Verkauf von Gemüse-, Garten-Erzeugnissen, Eiern, Butter und Käse ꝛc. auf der Ost- und Nordseite längs der Bürgersteige statt. Das Angebot war durchweg von bescheidenem Umfang. Butter, meist geringe Sorten, das Pfund 1 Mark, Tischbutter das Pfd. 1,10 M.; Eier wenig, die Mandel 55—60 Pf. Landkäse nicht viel. Garten- und Felderzeugnisse mit Ausnahme von neuen Kartoffeln genügend. Das Pfd. Feldschoten 15 Pf. Brech- und Schnittbohnen 15 Pf. Oberrüben (größere) ein Bund von 4—5 Stück 5—6 Pf. Das Pfd. neue Kartoffeln 10 Pf., 2 Pfd. 15 Pf. Kirschen 8 bis 20 Pf. das Pfd. Der Markt war nicht stark besucht. Mit fetten Landschweinen war der Viehmarkt reichlich versehen, aber die Qualität derselben entsprach nicht den Anforderungen. Die Preise unverändert, der Ztr. 37—39 M., feine Waare über Notiz. Ferkel und junge Schweine nicht aufgetrieben. Hammel und Kälber sehr wenig. Rinder 4—5 Stück, Schlachtvieh im Preise von 18—21 Mark pro Zentner. Der Markt auf dem Sapiehaplatze brachte heute ein umfangreicheres Angebot, weil auch die russisch-polnischen Geflügelhändler sich eingefunden. Federvieh nahmen Großhändler in Menge zum Versandt aus dem Markt. Auch das übrige Publikum war nicht lässig im Einkauf. 1 Paar junge Hühner 1—1,40 M., 1 Paar größere und schwere Hühner 2—2,50 M., 1 Paar junge Enten 1,50—2,75 M., 1 junge Gans 1,50—2,75 M., 1 Paar junge Tauben bis 80 Pfennig. Butter, von schöner Beschaffenheit, das Pfd. 1,10 M., auch 1 Mark. Die Mandel Eier 55—60 Pf. Garten-Erzeugnisse viel, selbst Gurken in größeren Parthien, 1 Paar mittelgroße Gurken 8—10 Pf. 1 Bund Mohrrüben 8 bis 10 Stück 5—6 Pf. Oberrüben 5—6 Stück 5 Pf. Neue Kartoffeln 2 Pfund 15 Pf. Das Pfund Kirschen 8—20 Pf. Johannisbeeren nicht unter 20 Pf. pro Pfd. 1 Liter Blaubeeren 10 Pfennige, Himbeeren 1 Mark. Blumen und blühende Topfgewächse unbedeutend. Fische, bis auf Schleien in Menge, knapp. Das Pfd. Schleien 50—60 Pf., Aale 80 Pf., Bleie, schwache auch todte, das Pfd. 30—35 Pf. Krebse die Mandel 40 Pf. Geschäft schleppend.

Börse zu Posen.

Posen, 3. Juli. [Amtlicher Börsenbericht.]

Spiritus. Gekündigt —,— Kündigungspreis (50er) 53,70, (70er) 33,90 (Loko ohne Faß) (50er) 53,70, (70er) 33,90.

Posen, 3. Juli. [Börsenbericht.]

Spiritus fest. (Loko ohne Faß) (50er) 53,80, (70er) 34,—.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 3. Juli. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

	Not.	v. 2
Weizen schwach		
pr. Juli-August	187 —	187 25
„ Sept.-Oktober	187 25	187 50
„ Novem.-Dezbr.	188 —	188 —
Roggen matt		
„ Juli-August	151 50	152 —
„ Sept.-Oktober	158 25	157 —
„ Novem.-Dezbr.	158 —	158 75
Rüböl schwach		
pr. Sept.-Oktober	57 70	57 80
Hafer matter		
pr. Sept.-Oktober	147 —	148 —

	Not.	v. 2.
Spiritus ruhig		
unverst. mit Abgabe		
v. **50 M.** loco o. F.	55 30	55 50
„ Juli-August	53 70	53 60
„ Septbr.-Oktober	54 10	54 20
„ Novem.-Dezbr.	54 —	— —
unverst. mit Abgabe		
v. **70 M.** loco o. F.	35 50	35 50
„ Juli-August	34 20	34 10
„ Septbr.-Oktober	34 70	34 70
Novem.-Dezbr.	34 50	34 60

Kündig. in **Roggen** 2200 Wspl. — Kündig. in **Spiritus** 180,000 Ltr.

	Not.	v. 2
Deutsche 3½% Reichsa.	104 20	104 30
Konsolidirte 4% Anl.	106 80	106 75
Pos. 4% Pfandbriefe	101 90	101 75
Pos. 3½% Pfandbr.	101 40	101 40
Pos. Rentenbriefe	105 90	105 80
Oestr. Banknoten	171 95	172 —
Oestr. Silberrente	72 70	72 80
Russ. Banknoten	208 75	208 25
Russ. konf. Anl. 1871	102 —	102 —

	Not.	v. 2
Russ. 4½% Bdkr. Pfdbr.	96 30	96 40
Poln. 5% Pfandbr.	63 —	63 —
Poln. Liquid.-Pfdbr.	57 50	57 25
Ungar. 4% Goldrente	86 50	86 60
Oestr. Kred. Akt. (ultimo)	161 70	161 50
Oestr. fr. Staatsb. (ultimo)	97 80	98 60
Lombarden (ultimo)	51 80	51 50
Fondstimmung fester		

	Not.	v. 2
Ostpr. Südb. E. St. A.	101 40	100 90
Mainz Ludwighf. dto.	125 —	125 70
Marienb. Mlawka dto	66 10	66 70
Mekl. Franzb. Friedr.	166 50	166 50
Warsch.-Wien. E. S. A	205 70	204 50
Galizier E. St. Akt.	87 —	87 30
Russ 4% konf. Anl. 1880	90 80	90 70
dto. 6% Goldrente	112 40	112 60
dto. zw. Orient. Anl.	64 30	64 10
dto. Präm.-Anl. 1866	159 25	160 —
Italienische Rente	96 20	96 40
Rum. 6% Anl. 1880	107 50	107 —

	Not.	v. 2
Pos. Provinz. B. A.	115 25	115 50
Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —
Berl. Handelsgesellsch	168 50	168 90
Deutsche B. Akt.	169 50	170 25
Diskonto Kommandit	228 10	229 —
Königs- u. Laurahütte	137 40	136 25
Dortm. St. Pr. La. A.	90 75	89 60
Inowrazl. Steinsalz.	54 75	56 10
Schwarzkopf	311 —	312 —
Bochumer	205 80	205 90
Gruson	264 25	263 —

Nachbörse: Staatsbahn 98 20 Kredit 162 10 Diskonto-Kom. 229 60
Russische Noten 208 50 (ultimo)

Stettin, den 3. Juli. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

	Not.	v. 2.
Weizen behauptet		
Juli-Aug. a. Usance	178 50	179 —
Juli-Aug. neue „	— —	— —
Sept.-Okt. a. Usance	183 50	183 —
Sept.-Okt. neue „	— —	— —
Roggen matt		
Juli-Aug. a. Usance	150 50	151 50
Juli-Aug. neue „	— —	— —
Sept.-Okt. a. Usance	152 50	153 —
Sept.-Okt. neue „	— —	— —

	Not.	v. 2.
Spiritus fest		
unverst. mit Abgabe		
v. **50 M.** loco o. F.	54 80	54 70
unverst. mit Abgabe		
v. **70 M.** loco o. F.	35 —	34 80
pr. Juli-August	33 80	33 60
pr. Septemb.-Oktbr.	34 50	34 30
Rüböl ruhig		
pr. Septemb.-Oktbr.	58 —	58 —
Petroleum fest	11 90	11 85

Petroleum loco versteuert Usance 1¼ %.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
2. Nachm. 2	756,9	N schwach	heiter	+22,6
2. Abnds. 9	757,2	N leiser Zug	ganz heiter	+20,1
3. Morgs. 7	757,2	NW leicht	bewölkt	+17,3

Am 2. Juli Wärme-Maximum + 23°6 Cels.
Am 2. „ Wärme-Minimum + 14°3 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. Juli Mittags 0,28 Meter.
„ „ 3. „ Morgens 0,26 „
„ „ 3. „ Mittags 0,26 „

Lichtstärke der Gasbeleuchtung in Posen.

Am 2. Juli Abends: 16,2 Normalkerzen.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. (A. Röstel) in Posen.